

Kleine Anfrage

des Abg. Stefan Herre AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**U3-Betreuung im Zollernalbkreis, im Regierungsbezirk
Tübingen und in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Betreuungsplätze für unter Dreijährige von 2002 bis 2016 im Regierungsbezirk Tübingen und in Baden-Württemberg entwickelt?
2. Wie viele Gelder wurden von 2002 bis 2016 für den Ausbau der Betreuungsangebote im U3-Bereich im Regierungsbezirk Tübingen und in Baden-Württemberg vom Land zur Verfügung gestellt?
3. Wie viele Kleinkinder verfügen im Regierungsbezirk Tübingen und in Baden-Württemberg derzeit über einen formalen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und wie wird sich deren Zahl in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich entwickeln?
4. Wie viele Kinder im Regierungsbezirk Tübingen und in Baden-Württemberg nehmen aktuell Kleinkindbetreuungsangebote in Anspruch (aufgeschlüsselt nach Städten und Gemeinden) und welche Betreuungsquote wird damit erreicht?
5. Welche Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk Tübingen und in Baden-Württemberg unterschreiten die angestrebte Betreuungsquote und welche Ursachen sind hierfür bekannt?
6. Welche Kenntnisse liegen vor, dass der Ausbau weiterer Kapazitäten für Kleinkindbetreuungsangebote im Regierungsbezirk Tübingen und in Baden-Württemberg sich bereits in Planung oder im Bau befindet?

30. 01. 2017

Herre AfD

Eingegangen: 30. 01. 2017 / Ausgegeben: 07. 04. 2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Der Stand der Betreuungssituation für unter Dreijährige ist in vieler Hinsicht von großer Bedeutung, sowohl für die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Zollernalbkreises, des Regierungsbezirkes Tübingen aber auch für Baden-Württemberg gesamt. Für die Attraktivität und die Gewinnung von Fachkräften ebenfalls. Mit dieser Kleinen Anfrage soll diese Problematik näher beleuchtet werden und die Landesregierung um Stellungnahme gebeten werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. März 2017 Nr. 31-6930.15/108 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie hat sich die Zahl der Betreuungsplätze für unter Dreijährige von 2002 bis 2016 im Regierungsbezirk Tübingen und in Baden-Württemberg entwickelt?*

Die amtliche Statistik der Kinder- und Jugendhilfe erhebt die Zahl der genehmigten Plätze an Kindertageseinrichtungen nicht nach Altersgruppen sondern insgesamt. Bei der Betreuung von Kindern in altersgemischten Gruppen für Kinder ab zwei Jahren bis unter vierzehn Jahren gilt ein doppelter Belegungsfaktor je betreutem Kind unter drei Jahren. Neben den Plätzen an Kindertageseinrichtungen stehen Betreuungsangebote in der öffentlich geförderten Kindertagespflege zur Verfügung. Statistisch erhoben wird hier nur die Zahl der betreuten Kinder, nicht die Zahl der Plätze. Die folgenden Tabellen bilden die Entwicklung in den Jahren 2006 bis 2016 jeweils zum Statistikstichtag 15. März bzw. 1. März des Jahres ab. In den Jahren vor 2006 stehen keine bzw. keine vergleichbaren Erhebungen zur Verfügung.

**Genehmigte Plätze an Kindertageseinrichtungen
zum Stichtag der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe
(15. 3. bzw. 1. 3. des Jahres)**

Jahr	Regierungsbezirk Tübingen	Baden-Württemberg
	Gesamtzahl	
2006	77.387	438.983
2007	77.512	433.859
2008	75.874	432.016
2009	76.197	435.935
2010	76.377	440.926
2011	76.565	445.462
2012	77.058	448.066
2013	77.252	454.411
2014	79.463	466.660
2015	80.555	474.934
2016	80.644	479.643

Quelle: Statistisches Landesamt

**Kinder < 3 Jahren in öffentlich geförderter Kindertagespflege
zum Stichtag der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe
(15. 3. bzw. 1. 3. des Jahres)**

Jahr	Regierungsbezirk Tübingen ¹⁾	Baden-Württemberg
	Anzahl	
2006	–	4.412
2007	815	6.049
2008	1.047	6.293
2009	1.146	6.934
2010	1.231	7.246
2011	1.296	8.067
2012	1.342	8.884
2013	1.512	9.562
2014	1.664	10.330
2015	1.574	10.267
2016	1.826	11.124

¹⁾ 2006 kein regionalisierter Wert

Quelle: Statistisches Landesamt

2. *Wie viele Gelder wurden von 2002 bis 2016 für den Ausbau der Betreuungsangebote im U3-Bereich im Regierungsbezirk Tübingen und in Baden-Württemberg vom Land zur Verfügung gestellt?*

**Zuweisungen nach § 29 c FAG
(Förderung der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung)**

Jahr	Regierungsbezirk Tübingen	Land Baden-Württemberg
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
2009	11.690,3	73.146,4
2010	17.250,5	108.732,7
2011	24.292,3	151.539,7
2012	82.890,1	509.197,8
2013	91.112,8	567.625,7
2014	72.604,2	455.777,4
2015	101.555,4	658.737,7
2016	109.199,3	724.299,2

Zuweisungen inkl. Bundesmittel; Stand letzte vorliegende Abschlusszahlung 2009 bis 2015, 2016 vorläufig

Zuwendungen als pauschale Beteiligung des Landes an den Betriebskosten von Kinderkrippen nach der VwV Kinderkrippen vom 27. Januar 2003 (2003 bis 2006) und nach der VwV Kleinkindbetreuung vom 14. November 2006 (2007 und 2008)

Jahr	Regierungsbezirk Tübingen	Land Baden-Württemberg
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
2003	587,2	3.580,1
2004	988,4	5.134,3
2005	1.140,2	6.754,2
2006	1.760,5	9.564,8
2007	2.398,7	14.063,5
2008	3.007,1	17.785,0

Aufgrund des Gesetzes über die Förderung von Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung (Kinderbetreuungsförderungsgesetz – KinderBFG) vom 21. Juli 2015 und der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Umsetzung des Kinderbetreuungsförderungsgesetzes (VwV KinderBFG) vom 11. August 2015 hat das Land in den Jahren 2015 und 2016 Kommunen und freien Trägern Haushaltsmittel für die Förderung von investiven Maßnahmen in der Kleinkindbetreuung zur Verfügung gestellt. Landesweit wurden 14.149.615 Euro bewilligt und (Stand 31. Januar 2017) 13.769.567 Euro von den Zuwendungsempfängern abgerufen. Davon wurden im Regierungsbezirk Tübingen 22.183 Euro bewilligt und 21.661 Euro abgerufen.

Ergänzend sind die drei vom Bund aufgelegten Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013, 2013 bis 2014 und 2015 bis 2018 zu nennen, mit denen der Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder gefördert wurde bzw. wird.

3. Wie viele Kleinkinder verfügen im Regierungsbezirk Tübingen und in Baden-Württemberg derzeit über einen formalen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und wie wird sich deren Zahl in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich entwickeln?

Die Zahl der Kinder, die nach § 24 Abs. 2 S. 1 SGB VIII Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege haben, wird im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erhoben. Aus der Bevölkerungsstatistik liegen Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen für das Berichtsjahr 2015 (Stand 31. Dezember 2015) vor. Verfügbar sind außerdem Ergebnisse aus der regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts. Diese Vorausrechnung basiert auf dem 31. Dezember 2014; die Ergebnisse berücksichtigen die tatsächliche Entwicklung in den beiden vergangenen Jahren noch nicht. Ein Vergleich des ersten Vorausrechnungsjahres 2015 mit der fortgeschriebenen Bevölkerungsstatistik zum Stand 31. Dezember 2015 zeigt, dass die tatsächliche Entwicklung dynamischer als angenommen verlaufen ist. In den folgenden Tabellen sind die entsprechenden Zahlen für das Land Baden-Württemberg und den Regierungsbezirk Tübingen abgebildet. Ergänzend sind die Ergebnisse der regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung für die Vorausrechnungsjahre 2016 bis 2027 angegeben.

**Zahl der 1- bis 3-Jährigen in Baden-Württemberg sowie im
Regierungsbezirk Tübingen in 2015 nach den Ergebnissen der Bevölkerungs-
fortschreibung Stand 31. Dezember 2015 bzw. der regionalisierten
Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis 31. Dezember 2014**

Regionaleinheit	Fortschreibung*	Vorausrechnung**
	2015	2015
Baden-Württemberg	292.589	288.289
RB Tübingen	49.443	48.546

* Bevölkerungsfortschreibung Stand 31. Dezember 2015 (ab 2011 Basis Zensus 2011)

** Ergebnisse der regionalisierten Vorausrechnung auf Basis 31. Dezember 2014

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

**Zahl der 1- bis 3-Jährigen in Baden-Württemberg sowie im
Regierungsbezirk Tübingen nach den Ergebnissen der regionalisierten
Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis 31. Dezember 2014**

Vorausrechnung*	Regionaleinheit	
	Baden-Württemberg	Tübingen
2016	296.345	49.951
2017	303.536	51.197
2018	308.249	51.913
2019	311.692	52.471
2020	314.401	52.954
2021	316.402	53.297
2022	317.632	53.508
2023	318.111	53.570
2024	317.642	53.469
2025	316.463	53.224
2026	314.650	52.858
2027	312.376	52.408

* Ergebnisse der regionalisierten Vorausrechnung auf Basis 31. Dezember 2014

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

4. Wie viele Kinder im Regierungsbezirk Tübingen und in Baden-Württemberg nehmen aktuell Kleinkindbetreuungsangebote in Anspruch (aufgeschlüsselt nach Städten und Gemeinden) und welche Betreuungsquote wird damit erreicht?

Die folgende Tabelle bildet ab, wie viele Kinder im Alter von unter drei Jahren zum Stichtag der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe (1. März 2016) in der öffentlich geförderten Kindertagespflege bzw. an Kindertageseinrichtungen betreut wurden. Die Zahlen sind um Doppelzählungen bereinigt. Das heißt, Kinder, die verschiedene Betreuungsformen wahrnehmen, sind nur einmal berücksichtigt. Dargestellt sind die Zahlen für das Land Baden-Württemberg insgesamt sowie auf Regierungsbezirks- und Kreisebene. Ergänzend dazu ist die jeweilige Betreuungsquote angegeben. Unterhalb der Kreisebene stehen keine entsprechenden Informationen zur Verfügung.

**Kinder in Kindertagespflege sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen
zum Stichtag der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe (1. 3. 2016)**

Kreis	Kinder im Alter von 0 bis < 3 Jahren	Betreuungs- quote ²⁾
	Anzahl ¹⁾	
Stuttgart	6.663	37,0
Böblingen	2.925	26,0
Esslingen	3.689	25,5
Göppingen	1.309	20,2
Ludwigsburg	4.352	27,6
Rems-Murr-Kreis	2.629	23,6
Heilbronn Stadtkrs.	887	24,6
Heilbronn Landkrs.	2.285	24,7
Hohenlohekreis	565	19,5
Schwäbisch Hall	1.017	18,8
Main-Tauber-Kreis	857	26,5
Heidenheim	780	23,0
Ostalbkreis	1.838	21,9
Reg.-Bez. Stuttgart	29.796	26,3
Baden-Baden	387	32,1
Karlsruhe Stadtkrs.	2.916	35,5
Karlsruhe Landkrs.	3.481	30,3
Rastatt	1.663	28,7
Heidelberg	1.945	47,9
Mannheim	2.548	29,3
Neckar-Odenwald-Kreis	832	23,7
Rhein-Neckar-Kreis	4.686	31,6
Pforzheim	700	18,8
Calw	943	23,1
Enzkreis	1.247	25,2
Freudenstadt	650	21,8
Reg.-Bez. Karlsruhe	21.998	29,9

Kreis	Kinder im Alter von 0 bis < 3 Jahren	Betreuungs- quote ²⁾
	Anzahl ¹⁾	
Freiburg im Breisgau	2.912	42,0
Breisgau-Hochschwarzwald	2.119	30,3
Emmendingen	1.355	30,7
Ortenaukreis	3.345	29,1
Rottweil	794	21,1
Schwarzwald-Baar-Kreis	1.407	25,2
Tuttlingen	828	21,1
Konstanz	2.352	31,8
Lörrach	1.605	25,6
Waldshut	990	21,8
Reg.-Bez. Freiburg	17.707	28,9
Reutlingen	2.221	29,2
Tübingen	2.174	34,7
Zollernalbkreis	1.133	24,2
Ulm	1.120	31,5
Alb-Donau-Kreis	1.064	19,3
Biberach	1.211	21,1
Bodenseekreis	1.605	28,7
Ravensburg	1.772	22,8
Sigmaringen	733	21,1
Reg.-Bez. Tübingen	13.033	26,0
Baden-Württemberg	82.534	27,7

¹⁾ Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen.

²⁾ Anzahl der Kinder in Kindertagespflege je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

Quelle: Statistisches Landesamt

5. Welche Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk Tübingen und in Baden-Württemberg unterschreiten die angestrebte Betreuungsquote und welche Ursachen sind hierfür bekannt?

Das Land hat keine Zielgröße für eine landesweite Betreuungsquote der unter Dreijährigen aufgestellt.

Über von den Städten und Gemeinden im Regierungsbezirk Tübingen und in Baden-Württemberg aufgrund der jeweiligen Bedarfsplanung angestrebten örtlichen Betreuungsquoten liegen dem Kultusministerium keine statistischen Daten vor.

6. Welche Kenntnisse liegen vor, dass der Ausbau weiterer Kapazitäten für Kleinkindbetreuungsangebote im Regierungsbezirk Tübingen und in Baden-Württemberg sich bereits in Planung oder im Bau befindet?

Über Planung und Bau von Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige liegen dem Kultusministerium derzeit keine konkreten Erkenntnisse vor. Das Kultusministerium geht davon aus, dass Kommunen und freie Träger weiterhin entsprechend dem örtlichen Bedarf Plätze für Kinder unter drei Jahren schaffen. Aus der Inanspruchnahme des Investitionsprogrammes des Bundes „Kinderbetreuungs-

finanzierung“ 2015 bis 2018 ergibt sich, dass derzeit etliche Bauvorhaben geplant oder realisiert werden. Weitere U3-Plätze können voraussichtlich im Hinblick auf das sich zurzeit im Gesetzgebungsverfahren befindliche Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung, das Regelungen zum künftigen Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 beinhaltet, bezuschusst werden.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport